lutions-Almanachsa (einer gang tonfervativ gehaltenen Chronit der frangofischen Ereigniffe) eingeschmuggelt haben. Erft als er den aftenmäßigen Beweis führte, daß die betreffenden Bogen fämtlich bom Zenfor durchgesehen und als ungefährlich freigegeben worden waren, wurde der Gequalte und Geangftigte mit der Beifung entlaffen, »daß er bon nun an für den Inhalt eines jeden ihm jugefandten Buches perfonlich werde berantwortlich gemacht werden«.

hartinoch wurde durch diese aufregenden Borgange jo bedrüdt, daß er Beranlaffung nahm, fein Geschäft schleunigft gu berkaufen und nach Deutschland überzusiedeln. In Leipzig hat die Firma dann noch bis in die fiebziger Jahre des borigen Jahr-

hunderts bestanden.

Der Buchhändler hartmann in Riga hatte es nur dem Gingreifen des gebildeten Bibil-Gouberneurs bon Richter zu danten, daß er wegen des Besitzes einiger unabgestempelter Bücher nicht nach Sibirien geschidt murbe.

Die Buchhändler Müller in Riga und Friedrich in Libau find endlosen Schikanen und Qualereien ausgesett gewesen, und erft der Tod Raifer Bauls endete das unfinnige Büten der dunt-

len Gewalten.

Mit dem Regierungsantritt Raiser Aleganders I. (1801) fam ein freierer Bug in das geiftige Leben Ruglands. Die bildungsfeindlichen und gemiffenlofen Elemente wie der Generalprofureur Oboljaninow und der wufte Benfor Tumansty wurden fofort entlaffen, und es fonnte fich ein frifcher Beift im Lande regen, der auch nicht durch die napoleonischen Rriege, die doch jo biel an Rulturwerten zerftort haben, unterdrückt wurde.

(V und VI folgen.)

Sumor ale Liebesgabe. Kriegsberje bon Dtto Bend. (Seffes Bolfsbücherei Rr. 1092.) fl. 8º. 64 C. Leipzig 1916, Seffe & Beder Berlag. 20 & ord.

Die humorvoll-dichterifche Begabung des Berfaffers (Inhabers der Buchhandlung &. 28. Raften in Chemnit) ift in der Rollegenwelt rühmlich befannt. Bir durfen an mehrfache Beröffentlichungen in diefem Blatte erinnern, die von der Gewandtheit feiner mundartlichen Rriegsverje zeugen, nicht minder auch von der Grifche und der behaglichen Laune, die fie erfüllen. In Rr. 170 d. Bl. vom Borjahre widmete der frohgestimmte Buchhandler aus Gadjen« »den feldgrauen Gollegen« freundliche Borte, und in der Beihnachts-Feldnummer desfelben Jahres begrüßte er in gleicher Frohlichfeit allnfere feldgrauen Gehilfen«. Die Sauptversammlungs-Teilnehmer des Buchhändlerverbandes für das Ronigreich Gachien, die fich im Auguft v. J. in Dresden gufammengefunden hatten, erfreute er beim Mahle durch feine muntere Schilderung der buchhandlerifchen Beitftimmung (1915, Rr. 200), und in frifcher Erinnerung find aus bem laufenden Jahre die hier jum Abdrud gefommenen Bendichen Kriegsverfe: »Dfter= meg-Gedangten« (Dr. 88), »Unfern liemen Biecher-Gunden anläglich ber Reichsbuchwoche 1916« (Rr. 99) und »Den Berren Berlegern gur Reichsbuchwoche« (Dr. 107).

Diefelbe Munterfeit beherricht auch den Inhalt des vorliegenden Beftchens. Benigftens in feinem erften, großeren Teil, den der Berfaffer mit »Scherg« überichrieben hat. Als Eragers feiner Gebanten bedient er fich hier jumeift der fachfischen Mundart, freilich, wie uns icheinen will, nicht ohne reichliche Ubertreibung ihrer Ausbrucksmittel, aber in Befundung dichterifcher Sprachgemandtheit und frohlicher Laune. Der fingende Ausflang fächfischer Rebe fommt feinen Berfen

augute.

Es ift ein eigen Ding um mundartliche Poefie ober Profa. Außerhalb ihrer örtlichen Grenzen findet fie nur mubfam die nötige Gegenliebe, jumal die fachfifche Mundart, die im Reich zwar befannter fein mag als manche andere, allgemeiner literarifcher Beltung aber gurzeit noch ermangelt. Richt zu übersehen ift übrigens auch der gewaltige Unterichied im Gindrud beim Borer und beim Lefer. Aber bes vollen Eindruds bei feinen Lefern barf fich ber Berfaffer dennoch verfichert halten. Beugt feine Riebesgabe« doch nicht nur von gefundem humor, fondern in jeder Beile auch von warmer vaterländifcher Begeifterung und ernfter Buverficht auf treues Durchhalten babeim und draugen bis gur gliidlichen Enticheidung und Beendigung des Arieges durch unjere und unfrer Berbundeten fiegreiche Baffen.

Sang ohne mundartliche Beimischung ift ber zweite, dem Ernfte

abgeliefert. Er follte heimlich eine Angahl Bogen des »Rebo- | vorbehaltene Teil. Bir fennen ja alle den bitterbojen Ernft diefer furchtbaren Gegenwart. Geit langer als zwei Jahren haben wir uns daran gewöhnen müffen, daß eine Erregung die andre jagt. Bollends draugen im Gelde beherricht grimmiger Ernft die Lage und laftet ichwer auf manchem Gemit. Die Trauernden zu troften, die Bagenben gu ermutigen, die Gieger gu feiern und ihnen gu banten, die Befallenen ju ehren, und mas der pflichtichuldigen Aufgaben mehr uns obliegen, - für alles findet der Dichter den rechten, flangvollen Ton. Biele diefer Gedichte find den Gingweifen befannter Boltslieder angepaßt. Gie eignen fich baburch ju Marichliedern ober auch gu Borträgen unferer fangestundigen Mannichaft bei frober oder ernfter Gelegenheit. Allen gemeinsam ift innige Baterlandsliebe und ernfte Bürdigung des mancherlei Großen, mas die Kriegsgeschichte uns gebracht hat. Es find tiefe Gedanten, die Diefe Gedichte bewegen; Die gludliche Begabung bes Berfaffers gibt ihnen ichwungvollen, echt dichterifchen Ausbrud.

## Rleine Mitteilungen.

Der Cachfifch-Thuringifche Buchhandler-Berband G. B. ladet gur 31. ordentlichen Berbands-Berfammlung auf Conntag, den 17. Geptember 1916, vormittags 11 Uhr im Saale des Hotels »Goldene Angel« ju Salle a. G. ein. Die Tagesordnung wird fich mit nachstehenden Buntten beichäftigen: 1. Jahresbericht bes Borftandes. - 2. Bericht des Schatmeifters über die Rechnung ber Geichäftsjahre 1913/14, 1914/15, 1915/16 und Boranichlag fürs neue Geichäftsjahr 1916/17. -3. Antrag des Borftandes gur Anderung der Berfaufsbeftimmungen: a) Fortfall jeglichen Rundenftontos im Buch- und Beitichriftenhandel, b) Annahme der Bertaufsbeftimmungen des Bereins der Deutichen Musikalienhändler von D.=M. 1916. — 4. Antrag des Borftandes, aus der Berbandstaffe zwei farbige Glasfenfter für den Reubau der »Deutichen Bücherei« gu ftiften. - 5. Reuwahl bes Borftandes: Alle Borftandsmitglieder, auch die geschäftsführenden, find neu gu mahlen. -6. Bahl des Ortes der nächftjährigen Berbandsversammlung.

Beitere Antrage von Mitgliebern muffen ftatutengemäß 14 Tage vorher beim Borftande, diesmal 3. S. des II. Borfigenden Berrn 3. Edard Mueller, Salle a. G., Alte Promenade 6, eingelaufen fein. Für Conntag friih punttlich 8 Uhr ift bei gutem Better ein Spagier-

gang durche Caale-Tal in Aussicht genommen.

Bur neuen Berordnung über die Breife im Bereich des Oberbefehlshabers Dit vom 10. 7, 1916. (Bgl. Rr. 175.) - Bur richtigen Sandhabung der obigen Berordnung wird auf folgendes hingewiefen:

1. Es ift nicht angangig, daß ber deutsche Berleger oder Rommiffionar, bei dem eine Bucherbestellung aus dem Gebiet des Oberbefehlshabers Dft eingegangen ift, feinerfeits um Geneh-

migung der Ginfuhr in das befette Bebiet nachfucht.

2. Bielmehr hat unter allen Umftanden der die Beftellung beab= lichtigende Buchhändler im Gebiet des Oberbefehlshabers Dit mittels Bordruden (Antrag auf Ginfuhr von Buchern), die er bei der für ihn guftandigen Preffestelle (Liban, Mitan, Rowno, Bilna, Grodno, Lida, Bialyftod) oder beim Buchprüfungsamt in Rowno erhält, die Einführung der gewünschten Biider gu beantragen, und zwar find dieje Untrageliften in doppelter Ausfertigung bei der Preffestelle oder beim Buchprüfungsamt eingureichen. Die betr. Bücher brauchen babei nicht vorgelegt zu werden.

3. Das Buchpriifungsamt Db. Dit in Rowno erteilt bem Antragfteller ichriftlichen Beicheid, nachdem gegebenenfalls eine Briifung der Biicher durch die Buchpriifungsitelle in Leipzig ers

folat ift.

4. Coweit Ginfuhrbewilligung erteilt ift, tann nunmehr ber Un= tragfteller bie Beftellung beim Berleger ober Rommiffionar bewirken. Der nachweis der Ginfuhrbewilligung ift gleichs zeitig bem Letteren vom Befteller gu führen. Erforderlichen= falls gibt die Buchprüfungsftelle in Leipzig darüber Ausfunft.

5. Die inländischen Berleger und Rommiffionare durfen, foweit nach der Berordnung vom 10. 7. 1916 eine Genehmigung erforderlich ift, nur Buder ufm. (Brofduren, Blugblätter, Rarten, Plane, Boftfarten), fur die ihnen eine Ginfuhrbewilligung vorliegt, oder burch ipater erfolgende Beröffentlichung des Buch= priifungsamtes befannt geworden ift, in das Gebiet des Oberbefehlshabers Dit verjenden.

6. Bulaffige Gendungen, für beren Inhalt fie verantwortlich find, haben Berleger und Rommiffionare mit einer vom Buchpriifungsamt Ob. Oft vorgeschriebenen Marte gu verseben. Auf der Marte ift die Girma des Berfenders deutlich zu verzeichnen. Sind mehrere Teilpatete verschiedener Berleger gu einem Be-